

## **ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL** VOM 13. NOVEMBER 2018

GESCH.-NR. 2017-0337  
BESCHLUSS-NR. SR 2018-105  
BESCHLUSS-NR. KOMM  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.21** **Motionen**

BETRIFFT **Motion Peter Vollenweider, BDP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Festlegung der Höhe der Finanzkompetenzen in Sachen Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken in der Stadt Illnau-Effretikon**

---

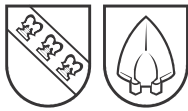
### **DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION**

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

#### **BESCHLIESST:**

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, dem stadträtlichen Antrag zu folgen und die Gemeindeordnung bezüglich der Höhe der Finanzkompetenzen in Sachen Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken zu revidieren.

1. Mitteilung an:
  - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat



## ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 13. NOVEMBER 2018

GESCH.-NR. SR 2017-0337  
BESCHLUSS-NR. SR 2018-105  
GESCH.-NR. GGR 2017/139  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

## BEGRÜNDUNG

Aktuell ist der Stadtrat zum Erwerb, zur Veräusserung und zum Tausch von Grundstücken sowie der Bestellung und der Aufhebung von dinglichen Rechten an solchen im Wert bis zwei Millionen im Einzelfall befugt. Diese weitreichende, im Vergleich zu umliegenden Parlamentsgemeinden sehr hohe Finanzkompetenz, soll zukünftig auf einen Wert von 1 Mio. (im Verkauf) angepasst werden. Insbesondere nachfolgende Gründe sprechen für diese Anpassung:

### BEISPIELE AUS JÜNGERER VERGANGENHEIT

Verkauf des Gebiets „Längg Ost“ in Unter-Illnau für die Wohnüberbauung Tamaris und, ein weiteres Beispiel, der Landverkauf am Schulweg in Illnau. Dies nur zwei Beispiele, bei denen der GGR keinen Einfluss nehmen konnte.

### GEMEINDEVERGLEICH

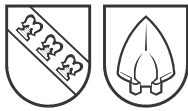
Wie ein kurzer Vergleich zeigt, weicht in Illnau-Effretikon die Regelung zur Höhe der Finanzkompetenzen in Sachen Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken stark von den Regelungen in umliegenden Parlamentsgemeinden ab.

STADT	FINANZKOMPETENZEN IM EINZELFALL	RECHNUNGSVOLUMEN
Dübendorf	Fr. 500'000.-	Fr. 160 Mio.
Uster	Fr. 1.5 Mio.	Fr. 235 Mio.
Wetzikon	Fr. 500'000.-	Fr. 210 Mio.

Die Tabelle zeigt, dass der Stadtrat von Illnau-Effretikon zurzeit über sehr hohe finanzielle Befugnisse verfügt, gerade auch wenn man die aktuelle Kompetenzregelung noch in Beziehung zum Rechnungsvolumen setzt (Illnau-Effretikon: Fr. 110 Mio.). Auch die neu vorgeschlagene Regelung mit Fr. 1 Mio. im Verkauf gewährt dem Stadtrat weiterhin eine überdurchschnittlich hohe Finanzkompetenz.

### KOMPETENZERWEITERUNG IM EINKAUF (LANDPREIS-STEIGERUNGEN)

Im Einkauf von Grundstücken sollen die stadträtlichen Kompetenzen gleichzeitig auf Fr. 3 Mio. erhöht werden. Dies gibt dem Stadtrat die Möglichkeit, im Markt aktiv mitzubieten, sofern dies Sinn macht. Auch kommt diese Neuregelung den gestiegenen Landpreisen entgegen und gibt dem Stadtrat eine bessere Verhandlungsbasis.



## ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 13. NOVEMBER 2018

GESCH.-NR. SR 2017-0337  
BESCHLUSS-NR. SR 2018-105  
GESCH.-NR. GGR 2017/139  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

### ÜBERSICHT NEU VORGESEHENE KOMPETENZEN

	STADTRAT	GGR	URNE
Erwerb / Tausch von Liegenschaften, Einräumung von Baurechten und Begründung anderer dinglichen Rechte	bis Fr. 3'000'000.--	ab Fr. 3'000'000.--	Fak. Referendum
Verkauf von Liegenschaften	bis Fr. 1'000'000.--	ab Fr. 1'000'000.--	Fak. Referendum

### Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon Geschäftsprüfungskommission

David Gavin  
Präsident

Stefan Eichenberger  
Aktuar

Versandt am: 28.11.2018